

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/1023/2006

Auskunft erteilt:

Herr Watermann

Ruf:

492 40 10

E-Mail:

WatermaL@stadt-muenster.de

Datum:

12.12.2006

Betrifft

Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge

13.12.2006 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt als Grundlage für die Beratung der Schulentwicklungsplanung folgende Unterlagen zur Kenntnis:
 - 1.1 die Zusammenfassung des Handlungsvorschlages der Verwaltung unter Ziffer 1.1 der Begründung
 - 1.2 die Übersicht über die Stellungnahmen von städtischen Schulen, der Stadtelternschaft der Gymnasien, der Bezirksdirektorenkonferenz der städtischen Gymnasien und der Nachbargemeinde Everswinkel zum Handlungsvorschlag der Verwaltung als Anlage 1
 - 1.3 die Zusammenfassung der bisher vorliegenden Positionspapiere und Anträge der Ratsfraktionen zur Schulentwicklungsplanung unter Ziffer 1.3 der Begründung einschl. der Anlage 2
 - 1.4 die Übersicht über die vorliegenden Anregungen nach § 24 GO zur Schulentwicklungsplanung als Anlage 3.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass vor dem Hintergrund der Anmeldetermine für die weiterführenden Schulen im März 2007 und der dafür notwendigen Planungssicherheit für den Schulbetrieb in der Sitzung des Rates am 21.02.2007 die handlungsleitenden Maßnahmen (vor allem Regelungen zur Zügigkeit) der Schulentwicklungsplanung für die weiterführenden städtischen Schulen ab dem Schuljahr 2007/2008 zu beschließen sein werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die maximalen Zügigkeiten der städtischen weiterführenden Schulen in Abstimmung mit den Schulleitungen unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumkapazitäten und möglicher organisatorischer Stundenplangestaltungen zu prüfen und für die Sitzung des Rates am 21.02.2007 dazu einen Beschlussvorschlag vorzubereiten.

ten. Dabei wird die räumliche / bauliche Situation des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums gesondert berücksichtigt.

4. Zur Sicherung eines geregelten Anmeldeverfahrens bei den städtischen Grundschulen für das Schuljahr 2008/2009 bei Wegfall der Schulbezirke wird die Verwaltung beauftragt, bereits jetzt mit den Vorarbeiten zu beginnen, die eine Festlegung von Zügigkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in der Klasse 1 in der jeweiligen Schule durch Ratsbeschluss rechtzeitig ermöglichen.
5. Mit der materiellen Beschlussfassung über die Grundlagen der Schulentwicklungsplanung und der Klärung der vorgenannten Prüfaufträge sind die im Beschlussvorschlag unter Ziffer 1.3 genannten Anträge der Fraktionen und unter Ziffer 1.4 aufgeführten Anregungen nach § 24 GO zur Schulentwicklungsplanung erledigt.

Begründung:

Zu 1.1:

Nach § 80 Schulgesetz sind Gemeinden als Schulträger verpflichtet, zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots eine mit den Planungen benachbarter Schulträger abgestimmte Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Der Gesetzgeber hat die periodische Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zugunsten einer anlassbezogenen Darstellung ersetzt.

Die Verwaltung hält die aktuelle Schulentwicklungsplanung auf Grund folgender Anlässe für notwendig:

- o demografische Entwicklung
- o Veränderung der Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen
- o Änderung des Schulgesetzes mit neuen Regelungen zur gymnasialen Oberstufe
- o Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums.

Die Verwaltung hat am 25.09.2006 einen **Handlungsvorschlag zur Schulentwicklungsplanung** mit folgenden Eckpunkten vorgelegt:

Grundschulen

- Fusion der Aegidii-Ludgeri-Schule mit der Hermannschule am Standort Hermannschule
- Zuordnung des Gebäudes der Aegidii-Ludgeri-Schule zum Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Förderschulen

- Ausbau der Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen durch Sicherstellung des aktuellen Raumprogramms für einzügige Förderschulen
- Verzicht auf die Einrichtung eines 5. Systems

Hauptschulen

- Schließung der Wartburg-Hauptschule

- Verzicht auf bauliche Erweiterungen an anderen Hauptschulen (Ausnahme: erweiterte Ganztagschule in Roxel)
- Abgabe von frei werdenden Räumen in den Schulzentren an die Gymnasien
- Festlegung der Zügigkeiten in den Eingangsklassen

Realschulen

- Abgabe von frei werdenden Räumen in den Schulzentren an die Gymnasien
- Festlegung der Zügigkeiten in den Eingangsklassen

Gymnasien

- Auslaufende Auflösung des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums
- Nutzung der Räume des Johann-Conrad-Schlaun-Gymnasiums durch eine vergrößerte Oberstufe des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums
- Festlegung der Zügigkeiten in den Eingangsklassen auf bis zu 5 Züge

Berufskollegs

- Entwicklung in den vorhandenen Raumkapazitäten
- Fortführung der regionalen Bildungsplanung mit den benachbarten Schulträgern

Zweiter Bildungsweg

- Räumliche Versorgung der Einrichtungen des zweiten Bildungsweges ist noch zu klären

Zu 1.2:

Aus der Anlage 2 ist erkennbar, welche städtischen Schulen sich zum Handlungsvorschlag der Verwaltung geäußert haben. Ein Ausdruck der jeweiligen Stellungnahmen wird parallel zu dieser Vorlage den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Dies gilt ebenfalls für die Stellungnahmen der Stadtteilernschaft sowie der Bezirksdirektorenkonferenz der städtischen Gymnasien und der Nachbargemeinde Everswinkel.

Zu 1.3:

Der Handlungsvorschlag der Verwaltung beinhaltet in erster Linie eine Struktur- und Kapazitätsplanung, die Handlungsoptionen zu Lenkungs- und Ausgleichsmaßnahmen aufzeigt.

Die Fraktionen haben eigene Positionspapiere bzw. Anträge für die Schulentwicklungsplanung formuliert.

Positionspapiere:

Mit dem Positionspapier vom 27.11.2006 schlägt die **CDU-Fraktion** abweichend vom Handlungsvorschlag der Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

- zum jetzigen Zeitpunkt keine Schließung einzelner Schulsysteme und -standorte
- pädagogischer Wettbewerb der Schulen innerhalb einer vierjährigen Praxisphase
- Aufnahme während dieser Zeit nach verfügbarem Raumbestand
- vertragliche Festlegung der Raumkapazitäten zwischen Schulen und Schulträger
- auf der Grundlage der Raumkapazitäten Vorgabe maximaler Zügigkeiten durch die Stadt Münster für diesen Zeitraum
 - o dadurch Ausschluss zusätzlicher Raumansprüche
- Für das Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium soll durch bauliche Maßnahmen analog dem Handlungsvorschlag die Fünfzügigkeit ermöglicht werden.
- Entscheidung über das weitere Verfahren der Schulentwicklungsplanung am Ende der vierjährigen Orientierungsphase
- ggf. Übergangslösungen in den Jahren 2010 bis 2013 bei erhöhtem Raumbedarf
- Prüfauftrag an die Stadtwerke: Ist eine Verbesserung der Erreichbarkeit einzelner Schulen durch veränderte ÖPNV-Verbindungen möglich?

Grundschulen

- Festlegung der Zügigkeiten mit Wegfall der Schulbezirke (ab 2008/2009)
- vertragliche Festlegung der Raumkapazitäten (vgl. oben)

Während der vierjährigen Praxisphase Durchführung folgender baulicher Maßnahmen:

- Wartburgschule
 - o Sanierung des bestehenden Schulgebäudes im absolut unabdingbaren Umfang, jedoch keine Kapazität erweiternden Maßnahmen

Anmerkung der Verwaltung: Die zurzeit noch im Haushaltsplan veranschlagte Baumaßnahme „Erweiterung Wartburgschule“ sieht die Erweiterung zur Zweizügigkeit nach den Grundsätzen für die Aufstellung von Raumprogrammen vor (insbesondere Fachräume und Räume für den Ganzttag) und stellt insofern keine Kapazität erweiternde Maßnahme über die Zweizügigkeit hinaus dar.

- Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium
 - o Erweiterung zur Vierzügigkeit, fünfzügige Aufnahme soll ermöglicht werden (siehe oben)

Mit ihrer Stellungnahme zum Handlungskonzept der Verwaltung (Eingang 04.12.2006) stimmt die **FDP-Fraktion** den dort vorgeschlagenen Maßnahmen weitgehend zu. Abweichend davon spricht sie sich für eine Verlagerung der Aegidii-Ludgeri-Schule in das Gebäude der ehemaligen Josefsschule aus.

Anträge:

Mit dem Antrag an den Rat vom 05.12.2006 schlägt die **SPD-Fraktion** abweichend vom Handlungsvorschlag der Verwaltung folgende Maßnahmen vor:

Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien

- Keine Schließung von Schulen mindestens für die Dauer der laufenden Wahlperiode des Rates
- Ermittlung von Obergrenzen für die jeweiligen Zügigkeiten auf der Grundlage des verfügbaren Raumbestandes in Abstimmung mit den Schulen
- Darstellung des Sanierungsbedarfes städtischer Schulen sowie Priorisierung der Einzelmaßnahmen durch die Verwaltung
- Darstellung des derzeit für schulische Zwecke nicht genutzten Schulraums sowie möglicher Nutzungen
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Schulen für Schüler aus den Außenstadtteilen durch Optimierung der Busanbindungen

Gymnasien

- Festlegung einer maximalen Fünfzügigkeit für alle Gymnasien, sofern die bestehenden räumlichen Voraussetzungen dies gestatten
- Darstellung einer möglichen Erweiterung des Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasiums durch An- und Umbaumaßnahmen mit dem Ziel, die Fünfzügigkeit zu ermöglichen
- Erstellung eines entsprechenden Konzepts für das Schulzentrum Wolbeck

Die **Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL** hat im Rahmen der Diskussion mit ihrem Antrag vom 01.06.2006 an den Rat gefordert, die Schulentwicklungsplanung auf eine breitere Basis zu stellen. Hintergrund war die bis dahin geplante Focussierung der Schulentwicklungsplanung zunächst auf die städtischen Gymnasien.

Danach sollten aufbauend zu den rein auf Schülerprognosen basierenden Empfehlungen folgende Aspekte eingearbeitet werden:

- Schülerzahlentwicklungen und die sich daraus ergebenden Raumbedarfe / Raumüberhänge an Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen
- Über-Mittag-Betreuungs- und Ganztagsangebote an den weiterführenden Schulen in der Innenstadt
- zusätzlicher Raumbedarf durch Kooperationsverpflichtungen nach § 5 Schulgesetz
- zusätzlicher Raumbedarf durch die Anforderungen einer „integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung“ und einer sozialräumlichen pädagogischen Arbeit

Die hier in Kurzform zusammengefassten Positionspapiere und Anträge der Fraktionen sind als Abdruck in der Anlage 2 beigelegt.

Die Fraktionsgemeinschaft UWG/ödp hat sich laut Presseartikel vom 24.11.2006 mit der Zielrichtung geäußert, dass keine der von der Verwaltung vorgeschlagenen Schulschließungen umgesetzt werden soll. Darüber hinaus wird ein großes System, wie es die Verwaltung für das Annette-Gymnasium anstrebe, abgelehnt. So soll das Annette-Gymnasium lediglich vierzünftig geführt werden.

Zu 1.4:

Die in der Anlage 3 aufgeführten Anregungen nach § 24 GO beziehen sich weitestgehend auf den Handlungsvorschlag der Verwaltung zur Schulentwicklungsplanung.

Zu 2:

Die weiterführenden Schulen nehmen die Anmeldungen zur Klasse 5 in der Zeit vom 12.03. bis 16.03.2007 entgegen. Unmittelbar nach diesem Anmeldezeitraum müssen die Schulen die Entscheidung treffen, wie viele Schülerinnen und Schüler sie aufnehmen können. Im Rahmen des weiteren Verfahrens zur Schulentwicklungsplanung müssen daher spätestens in der Sitzung des Rates am 21.02.2007 Entscheidungen getroffen werden, um einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb aller Schulen zu sichern.

Zu 3:

Der Rat hat mit der „Sicherung des geordneten Schulbetriebes für die städtischen Schulen“ in der Fassung vom 13.11.2002 allgemeine Rahmenbedingungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die städtischen Schulen vorgegeben. Danach können Hauptschulen, Realschulen und Stadtteilgymnasien 4 Züge aufnehmen. Die Innenstadtgymnasien können 3 Züge aufnehmen. Bei den hinsichtlich des Gebäudebestandes nicht vierzügigen weiterführenden Schulen ergibt sich eine Einschränkung der Aufnahmekapazität durch den Raumbestand.

Die Dreizügigkeit der Innenstadtgymnasien wurde im Zusammenhang mit der Verlagerung des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums nach Gievenbeck als Stützungsmaßnahme festgelegt. Aufgrund des vollzogenen Umzugs sind diese Stützungsmaßnahmen nicht mehr erforderlich.

Im Hinblick auf die an den Gymnasien zukünftig zu erwartenden Schülerzahlen wird die Zügigkeit der Schulen unter Berücksichtigung der Raumkonzepte (räumliche Ressourcen und organisatorische Lösungen) geprüft und ggf. neu festgelegt. Die Verwaltung wird dies zum Anlass nehmen, auch die Zügigkeiten der anderen weiterführenden Schulformen zu prüfen.

Die Ergebnisse sollen in eine Beschlussvorlage einfließen, die der Rat abschließend am 21.02.2007 beraten und entscheiden soll.

Zur Zeit wird geprüft, durch Sondersitzung(en) von Bezirksvertretungen und Fachausschüssen im Februar die Terminkette so zu gestalten, dass die Prüfergebnisse der Verwaltung jeweils rechtzeitig in den Beratungsgang eingebracht werden können.

Zu 4:

Durch die Änderungen zum neuen Schulgesetz werden die Schulbezirke für Grundschulen definitiv zum Schuljahr 2008/2009 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Eltern zukünftig bei unveränderten Schularten (Gemeinschafts- und Bekenntnisschulen) freie Grundschulwahl haben und in Münster zwischen drei Grundschularten wählen können.

Da zur Zeit überhaupt nicht erkennbar ist, in welchem Umfang Eltern von dem neuen Wahlrecht Gebrauch machen und andererseits Erweiterungsbauten vermieden werden sollen, sind Begrenzungen der Zügigkeiten unerlässlich. Nur über diesen Weg ist eine Begrenzung der Aufnahmekapazität möglich.

Der entsprechende Ratsbeschluss muss rechtzeitig, d.h. spätestens im Sommer / Frühherbst 2007 gefasst werden, damit Eltern bei den Anmeldungen ihrer Kinder zur Klasse 1 des Schuljahres 2008/2009 im November 2007 Klarheit haben.

Die Festlegung der Zügigkeiten bietet Schulleitungen die Möglichkeit, Anmeldungen für Schülerinnen und Schüler nach bestimmten Kriterien abzuweisen, wenn mehr Anmeldungen vorliegen als Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden können.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht klar erkennbar, ob es durch den Wegfall der Grundschulbezirke zu einem veränderten Wahlverhalten der Eltern kommt.

Bevor auf der Basis der dann vorliegenden neuen Kleinräumigen Bevölkerungsprognose (2005 bis 2015) schulorganisatorische Maßnahmen geprüft werden, sind zunächst Erfahrungswerte zu sammeln und die Schülerzahlenentwicklungen der Grundschulen zu verfolgen.

Zu 5:

Über die Aufträge an die Verwaltung lt. Ziffer 3 und 4 des Beschlussvorschlages sind die Grundzüge der weiteren Arbeitsschritte für die Schulentwicklungsplanung gesetzt.

Zur Klarheit für das weitere Verfahren können daher die unter Ziffer 1.3 des Beschlussvorschlages einschl. der Anlage 2 gebündelten Positionspapiere und Anträge der Ratsfraktionen sowie die unter Ziffer 1.4 des Beschlussvorschlages einschl. der Anlage 3 aufgeführten Anregungen nach § 24 GO zur Schulentwicklungsplanung als erledigt betrachtet werden.

In Vertretung

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

- **Anlage 1**

Stellungnahmen der städtischen Schulen, der Stadtelternschaft der Gymnasien, der Bezirksdirektorenkonferenz der städtischen Gymnasien und der Nachbargemeinde Everswinkel zum Handlungsvorschlag der Verwaltung

- **Anlage 2**

Positionspapiere und Anträge der Fraktionen im Rat der Stadt Münster zur Schulentwicklungsplanung

- **Anlage 3**

Anregungen nach § 24 der Gemeindeordnung NW zur Schulentwicklungsplanung